



Seminarangebot

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)

| Kennziffer | Termin | Ort | Preis | Meldeschluss |
|------------|-------------------------------|------------|----------|--------------|
| 0821B470 | 31.08.2021 09.00-16.00 Uhr | Greifswald | 166,00 € | 02.08.2021 |
| 1021B471 | 14.10.2021 09.00-16.00 Uhr | Rostock | 166,00 € | 16.09.2021 |

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter (Bauplanung, Bauverwaltung, Bauaufsicht) und der Rechtsämter

Leitung: Prof. Dr. Michael Sauthoff
Präsident des Obergerverwaltungsgerichts und des Finanzgerichts a. D.

Beschreibung:

Das Seminar führt in das Vierte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG LBauO M-V) ein. Im ersten Teil besprechen Sie die Neuregelungen des Bauverfahrens und die inhaltlichen Anforderungen an bauliche Anlagen. Der Zweite Teil behandelt ausführlich die neuen Möglichkeiten der Bauaufsichtsbehörden, nachträgliche Anordnungen bei bereits bestehenden Anlagen zu treffen und gegenüber sog. „Schrottimmobilien“ bauordnungsrechtlich einzuschreiben.

Der Referent war von 2003 bis 2019 Vorsitzender des für Baurecht zuständigen Senates des OVG Greifswald und von 2014 bis 2019 dessen Präsident. Er ist Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Greifswald. Er hat zu den Fragen des nachträglichen Einschreitens gegen bestehende Anlagen und bei sog. Schrottimmobilien für das Gesetzgebungsverfahren zum 4. ÄndG LBauO M-V ein Gutachten verfasst.

Inhalte:

I. Vormittag

- Bauverfahren
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren
 - Erweiterung der Verfahrensfreiheit von Mobilfunkmasten
 - Einführung einer Typengenehmigung
 - Erweiterung der Bauvorlageberechtigung für EU-Bürger
- Materielles Bauordnungsrecht
 - Anforderungen an die ordnungsgemäße Instandhaltung
 - Erleichterungen beim Bauen mit Holz bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze

II. Nachmittag

- Bauordnungsrechtliches Eingriffsrecht: Einfügung eines neuen § 80a
 - Ermächtigung für Bauaufsichtsbehörden für nachträgliche Anordnungen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit oder zur Abwehr von schweren Nachteilen für die Allgemeinheit erforderlich ist
 - Anordnung des Abbruchs oder der Beseitigung nicht genutzter und im Verfall begriffener baulicher Anlagen, es sei denn, dass ein öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse an ihrer Erhaltung besteht oder auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können („Schrottimobilien“)
 - Abgrenzung zu bestehenden Eingriffsbefugnissen

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)

31.08.2021 in Greifswald (KZ 0821B470)*

14.10.2021 in Rostock (KZ 1021B471)*

* Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

| Name, Vorname | Funktion |
|---------------|----------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift